Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 40

Artikel: Ueber das Nachdunkeln und Nachgelben der Oelfarben

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577902

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

er ein Drittel des Hauses abbezahlt hat, sondern mit vollster Berechtigung schon von dem Momente ab, wo ihm das Haus zugesprochen ist und er dasselbe beziehen kann, mag er auch zu diesem Zeitpunkte vielleicht erst 20 Mark aufgebracht haben.

Bu Nut und Frommen Aller wollen wir noch bemerken, daß Jeder Mitglied der Genossenschaft werden kann,
der sich zur Zahlung des wöchentlichen Beitrags von vierzig
Pfennig verpflichtet. Er muß durch diese Einzahlungen,
die ihm in ein auf seinen Namen lautendes Guthabenbuch
eingetragen und den Ueberschüffen entsprechend verzinst
werden, allmälig einen Geschäftsantheil von 200 Mt. erwerben. Dabei bleibt es Jedem unbenommen, auch durch
größere Einzahlungen als 40 Pfennig seinen Geschäftsantheil abzutragen.

So sehen wir denn in der Berliner Baugenoffenschaft ein Unternehmen echtefter, gemeinnühigster Art. Noch bewegt sie sich in bescheidenem Umfange, aber die gesunde, gute Sache wird sich schon fraftig weiter entwickeln.

So berichtet das "Berl. Tagebl." — Wir haben dieser Mittheilung noch hinzuzufügen, daß dies Shftem, wie es jest in Berlin angewendet wird, in Dänemark 2c., schon längst besteht und daß Herr Architekt Reßler in St. Gallen dort an Ort und Stelle dassiclbe in allen Einzelnheiten ftudirt und nun auf Grund feiner Beobachtungen einen Blan, der für schweizerische Berhältniffe pagt, ausgeführt hat. Es würde fich alfo barum handeln, möglichft zahlreiche Bereine zu bilden, um durch wöchentliche Gingahlungen von 50 Rp. bis 1 Fr. von Seite der Mitglieder das Rapital zum Bau eines erften Saufes zusammenzubringen, diefes lettere ahnlich wie in Kopenif zu verloofen, bann ein zweites, drittes u. f. f. zu erftellen und an den Mann zu bringen 2c., bis jedes Bereinsmitglied fein "flein, aber mein" befitt. Die Saufer follen aber nicht fo einfach und flein erstellt werden, wie die Schindler-Cicher'ichen Borschläge anrathen, sondern fo, daß fie auch einem Beamten, Raufmann 2c. bequem und gut genug fein werden. In St. Gallen mare 3. B. die "Berned" ein gunftiges Bauquartier für ein folches Unternehmen.

Bir werden demnächst auf biese wichtige Angelegenheit zurücksommen.

Ueber das Machdunkeln und Machgelben der Gelfarben.

Die Urfache dieser Erscheinung erklärt Fr. Rröh in Darmstadt in den "Techn. Mittheilungen für Malerei" in folgender Beise: "Allgemein bekannt ift, daß die Farben einen dunkleren Ton annehmen, sobald sie mit Del oder Firnig vermischt werden, und zwar immer fo lange, bis jene gefättigt und die Luft baraus vertrieben ift; bann aber hört das Dunklerwerden auf, felbst wenn ein doppeltes, ja dreifaches Quantum Del zugemischt wurde. Dag reines Del (Leinöl oder Mohnöl) auf eine Glasplatte gestrichen, farblos auftrodnet, ift wiederum befannt, warum foll es nun in Berbindung mit Farben nachdunkeln? Burde man sagen "nachgelben", so ware es wohl sachlich richtiger. Del (besonders Leinöl) nimmt zwar nach langen Jahren wieder ein gelblichen Ton an, der aber durch Entziehung des Lichtes bei Bildern oder angestrichenen Gegenständen bewirft wird. Berdect man g. B. einen Bleiweiß: oder Rremferweiß:Anftrich mit einem undurchfichtigen Begenstande, fo wird er nach einiger Zeit gelb, noch später gieht sich bieser Ton in's Bräunliche, während daneben, wo man das Weiß nicht verdeckt, das Nachgelben auch nicht stattfindet. Nimmt man fpater den Gegenftand von dem Beig hinweg, läßt alfo das Licht wieder voll einwirken, fo verschwindet der gelbe Ton allmälig wieder. Ebenso verhält es sich mit den anderen Farben, wenn man es auch dort nicht so bemerkt.

Das Nachdunkeln der Farben erfolgt ungefähr nach 18-24 Monaten, bis dahin ift aber das Del vollständig troden und eine Ginwirfung ber freien Fettsäuren auf die Farben nicht mehr möglich; fie bleiben, wie fie find. Sofort nach bem Trocknen, wo allein eine Beränderung durch bas Del und beffen Berfetjung ftattfinden fonnte, ift aber feinerlei Rachdunkeln erfichtlich. Namentlich bei Lackfarben fann man genau erkennen, daß das reine Del nicht nachbunfelt, benn gerade an alten Bemälden find diese immer sehr abgeblaßt, es mußte sich also hier die Wirfung des Dels am meiften nachweisen laffen. Reineswegs liegt es an einem größeren Delzusat, wenn die Farben nachdunfeln, sondern beruht auf Unwendung von bleihaltigen Delfirniffen, Sittativen und Ropalpraparaten ober Bufaten, die gar nicht zum Del gehören. Farben mit einem gu großen Ralfgehalt dunkeln ebenfalls nach. Ropalpräparate werden ebenfalls gelb, dann braun, durch das Licht aber nicht heller, wodurch man im Stande ift, das Rachgelben biefer und der Dele unterscheiden zu können. Bei dem Nachgelben ift immer nur die Oberfläche in Leidenschaft gezogen und ermöglicht eine leichte Entfernung, falls man nicht abwarten mag, bis bas Licht fein Wert gethan. Das Nachdunkeln bagegen geht burch die ganze Farbenschichte und ift nicht mehr zu entfernen. Nur bei der weißen Farbe ift das Nachgelben eigentlich wirflich fichtbar, bei Belb und Roth tann man es natürlich nicht beobachten. Bei Blau, Braun und Schwarz zeigt fich, von ber Seite gefeben, ein grunlicher Schimmer. Man follte auch nicht das Nachgelben des Firniffes mit dem des Deles verwechseln, mas leider fehr oft vorfommt. Erfteres übt zwar auf Bemalbe diefelbe Birfung aus, wird aber durch andere Urfachen herbeigeführt, beren Erörterung hier gu fehr abschweifen hieße.

Die Dele wirken auf die Farben nicht berart ein, daß sie, wie beim Brennen von Oder, Terra di Siena, Umbra ze., welche Metallorydhydrate enthalten, deren Hydrats wasser ausscheiden und dadurch, ähnlich wie beim Elühen, einen dunkleren Ton hervordringen. Wenn also Farben nachdunkeln oder mißfardig werden, so bedingt das eben ihr zu großer Kalkgehalt, oder die Anwendung von bleishaltigen Sikfativen, Firnissen ze. Gelben dagegen Farben nach, so war lediglich die Entziehung des Lichtes Schuld.

Eine taugliche Malerfarbe erhält man, wenn fie vor allen Dingen vollständig mit Del durchdrungen ift, fonft ift fie matt und unscheinbar. Für die Malerei darf fie dagegen auch nicht zu viel Del enthalten, fonft murde fie flicgen. Manche Farben bedürfen etwas mehr Del, wie 3. B. Robaltgrun (Rinnmannsgrun), das, wenn es zu did gehalten wird, gar feine brauchbare Farbe abgibt, sondern erft bei richtiger Berdunnung. Sollen Farben möglichst wenig Del enthalten, dabei aber doch vollständig gebunden sein, so muffen fie zuvor in den erreichbar feinft vertheilten Buftand gebracht und wieder vollständig getrochnet fein. Alsdann reibt man fie mit Del feinstens ab, setze aber weder Bachs, Talg, noch Glyzerin zu. Der Unterschied der Delaufnahme bei fo fein präparirten Farben und bei gewöhnlichen ift ichon bedeutend, er beträgt nämlich 15-30 Prozent. Gin Bermischen jeder Farbe mit Del, ehr fie gerieben wird, geschieht berartig, daß man jedes einzeln abwiegt, nachher in fleinen Portionen dem Del gurührt und alsdann reibt; wird hiebei die Farbe zu dunn, so muß man selbstverständlich so lange zusetzen, bis man die richtige Ronfistenz gefunden hat. Das gilt namentlich für Bintweiß, Bintgelb und ginthaltige Farben, die bei dem Reiben fehr dunn werden, fo daß man benöthigt ift, abermals trockene Farbe

Bugufeten.

Neue Experimente, um einen geringeren Delgehalt in der Farbe zu erzielen, 3. B. ftundenlanges Erwärmen u. f. w., find verfehrt, gang abgesehen davon, daß durch dieselben nicht allein die Farben fehr vertheuert werden, es find vielleicht mehr auch Beranderungen zu befürchten. Jede Neuerung, die dazu dienen foll, der ohnedies mageren Farbe für Runftmaler durch Thonerde, Rreibe, Talferde 2c. Del gu entziehen, um bie Farbenschichten schneller auszutrochnen, ift zu verwerfen. Will man aus Gründen einen Theil Del aus der Farbe weglaffen, so muß doch für diefen Theil ein Erfatz geschaffen werden. Ohne genügendes Bindemittel hat die Farbe ja feinen Zusammenhang und erscheint matt. Jedes Farbetheilchen ichwebt fozusagen in dem Dele.

Die Hauptsache bei der Delfarbenbereitung ift und bleibt, daß man nur reines, fehr feines Material verwendet, und je einfacher aber sorgfältiger fie hergestellt werden, in um fo befferer Beschaffenheit erhalt man fie. - Bu Bleifarben, Umbra, Manganbraun nehme man reines Mohnol, zu den weniger gut trochnenden Farben gereinigtes Leinöl, zu Krapplack und anderen Lackfarben und Schwarz fete man dem gereinigten Leinöle 1 bis 2 Prozent bleifreies Trockenöl zu. Alle Fabrikanten, welche Delfarben für Runftmalerei liefern und benen baran liegt, nur gute Baare abzuseten, sollen sich durch die neueren Experimente nicht beirren laffen, fontern wie bisher fortfahren, ihre Farben auf das Feinste herzustellen, und fie werden dann sichere

Erfolge haben."

Offizielle Mittheilungen aus dem Schweiz. Gewerbeverein.

(Schluß.)

In diefer Richtung wollen wir unfere Borfchläge auf einige

Undeutungen beschränfen.

a) Ginheitliche Taxation ber Leiftungen, foweit fie als ge-nügend betrachtet werden können, nach 3 Stufen (fehr gut, gut, befriedigenb). Die Noten für Probestück und Berufstheorie fallen doppelt in Unrechnung.

b) Die Facherperten haben den Lehrling auf allfällige Mängel und Luden feiner Fachbildung in wohlwollender Beife aufmertsam zu machen.

c) Die Zuerkennung der Diplome und Prämien hat öffent-lich, unter Unwesenheit der Bertreter von Behörden, der Handwerkerschaft 2c. in feierlicher Form zu erfolgen.

Die Namen der prämirten Lehrlinge und ihrer Meifter

find in den lokalen Blättern zu veröffentlichen.
e) Das Diplom ift für alle Brufungen einheitlich, nicht nur bezüglich graphischer Ausstattung, fondern auch in Bezug auf textlichen Inhalt zu gestalten. Dasfelbe ift vom Bereinsprafibenten, ber Brufungstommiffion und bem Lehrmeister eigenhändig zu unterzeichnen und darf erst nach vollendeter Lehrzeit dem Lehrling ausgehändigt werden. Es soll nebst dem Ergebniß der Prüfung Name, Alter, Heimat, Lehrmeister und Dauer der Lehrzeit des Lehr-

lings genau angeben. f) Die Ausstellung ber Lehrlingsarbeiten foll öffentlich sein. Nach erfolgter Brüfung sind die zuerkannten Preise an den Probeftuden anzumerten, ebenfo der Rame des Meifters und des Lehrlings. — Zentralausstellungen ber Brobestücke (nach dem Beifpiele von Baden und Heffen) find anzuempfehlen. - Die Bereinsvorftande, eventuell Bewerbehallen, follen, falls die Probeftude verfäuflich find, beren Beraugerung zu fordern fuchen. Gine Berloofung

derfelben ift nicht zu empfehlen.

Pramien follten vorzugsweise in nutlichen Fachfchriften, Werkzeugen oder fonftigen Materialien, ftatt in baarem

Beld befteben.

9. Die bisherige Ausweiskarte ift durch ein handliches Lehrlingsbuch zu erfeten, welches enthalten konnte: Beugniffe über den Befuch von Fortbildungs= und Fachschulen, über be-

ftandene Lehre, über die Lehrlingsprufung und Betheiligung an der Ausstellung ze., sowie Raum für allfällige Empfehlungen und nütliche Wegleitungen auf die Wanderschaft.

10. Die Bereinsvorftande haben über fammtliche verabfolgten Diplome und Ausweisfarten ein fortlaufendes genaues Regifter gu führen, um Fälschungen kontroliren, allfällig verloren ge-

gangene Ausweife erfeten zu tonnen.

Diese Borschläge sind jum größern Theile nicht neu, son-bern aus bereits geltenden Reglements-Bestimmungen und dem in berichiedenen Sektionen üblichen Berfahren entnommen worden. Wir waren einerseits bestrebt, bas bis heute Bewährte heraus= Busiden, anderfeits einige uns zwechnäßig erscheinende Reuerungen zu empfehlen. Mögen die Sektionen nun felbst durch Diskussionen ober praktische Bersuche sich ein Urtheil bilben, wie weit unfere Borfchlage geeignet fein mochten, die beabsichtigte Berbefferung der Lehrlingsprüfungen zu erzielen und die lettern nuthbringenber zu gestalten. Wir werden die eingehenden Mei-nungeaußerungen bestens berudfichtigen und als Grundlage eines Regulativs für die fammtlichen Lehrlingsprüfungen benuten.

Unfer nächster Jahresbericht foll jedoch nicht nur die Unsichten der Sektionen über die zukunftige Organisation der Lehr= lingsprüfungen mittheilen fonnen. Bir wünschen, was bis jest fehlte und im letten Bericht als ein Mangel empfunden wurde, eine übersichtliche Darftellung der bisherigen Leisstungen auf dem Gebiet der Lehrlingsprüfungen zu veröffents lichen, um daraus zu bemeffen, welche Vortschritte diese vorzüg-liche Einrichtung seit ihren Anfängen bei uns gemacht und wie ihre fernere gedeihliche Entwicklung noch mehr gefördert werden könnte. Zu diesem Zwecke erzuchen wir Sie um genaue, womöglich in Bahlen ausgedrückte Beantwortung ber nachstehenden

Fragen:

1. Auf welches Gebiet erftreden fich Ihre Lehrlingsprü-2. In welchem Jahre hat Ihre Sektion mit denfelben be-

3. Wie viele Lehrlinge find in den einzelnen Jahren geprüft und prämirt worden?

4. Wie vertheilen fich die geprüften Lehrlinge auf die ein=

gelnen Berufsarten?

5. Wenn die Borbildung der Lehrlinge notirt murde, welche Bildungsftufen genoffen dieselben? (1. Primarschule, 2. Mittelichule, 3. höhere Schulen.)

6. Beftehen bejondere Fonds für die Lehrlingsprämirungen?

(Sohe und Entstehung derfelben.)

7. Welche Beiträge sind zu diesem Zwecke gespendet worden? (Durch Staat, Gemeinden, Korporationen und Zünfte, Bereine,

Private.) 8. Betrag der verabfolgten Geldprämien und Geschenke in den einzelnen Sahren?

9. Allgemeine Koften (für Inferate, Drudfachen, Diplome und Ausweisfarten, Experten, Reifeentschäbigungen 20.)?

Um die bisherige Organisation der Prüfungen in den ein= zelnen Sektionen genauer kennen zu lernen, bedürfen wir feiner nothwendigerweise aller hierauf bezüglichen Reglemente oder, wo keine solchen bestehen sollten, der Mittheilung des bisher üblichen Berfahrens. Das in dieser Richtung vorhandene Material ift zu einläßlicher Berichterstattung absolut ungenügend.

. Bir zählen auf die Bereitwilligkeit der Sektionsvorstände, unsern obgenannten Bunfchen möglichft entgegenzukommen.

Um die Darftellung alles beffen, mas in Bezug auf Lehr= lingsprüfungen geleiftet wird, vielfeitig und anregend zu geftalten, werden wir bemüht fein, die aus ben Sektionsberichten gewonnenen Refultate durch Mittheilungen über die diesbezüglichen Ginrichtungen und Beftrebungen bes Auslandes ju ergangen. Deutschland, Defterreich, England, Danemart u. A. m., jamen. Dentraftand, Sefterteith, England, Dunematr u. A. m., sowie die schweizerischen Buchdrucker sind uns mit gutem Beispiel vorangegangen. Der Nachweis der daherigen Erfolge, gegründet auf vorzügliche Maßnahmen, wird uns auffordern, den Lehrlingsprüfungen erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und sie in die erste Linie unserer Bereinsaufgaben einzureihen.

Bir gewärtigen Ihre bezüglichen Antworten gleichzeitig

mit denjenigen zur Jahresberichterstattung pro 1886.

Mit freundeidgenöffischem Gruße! (Unterschriften).